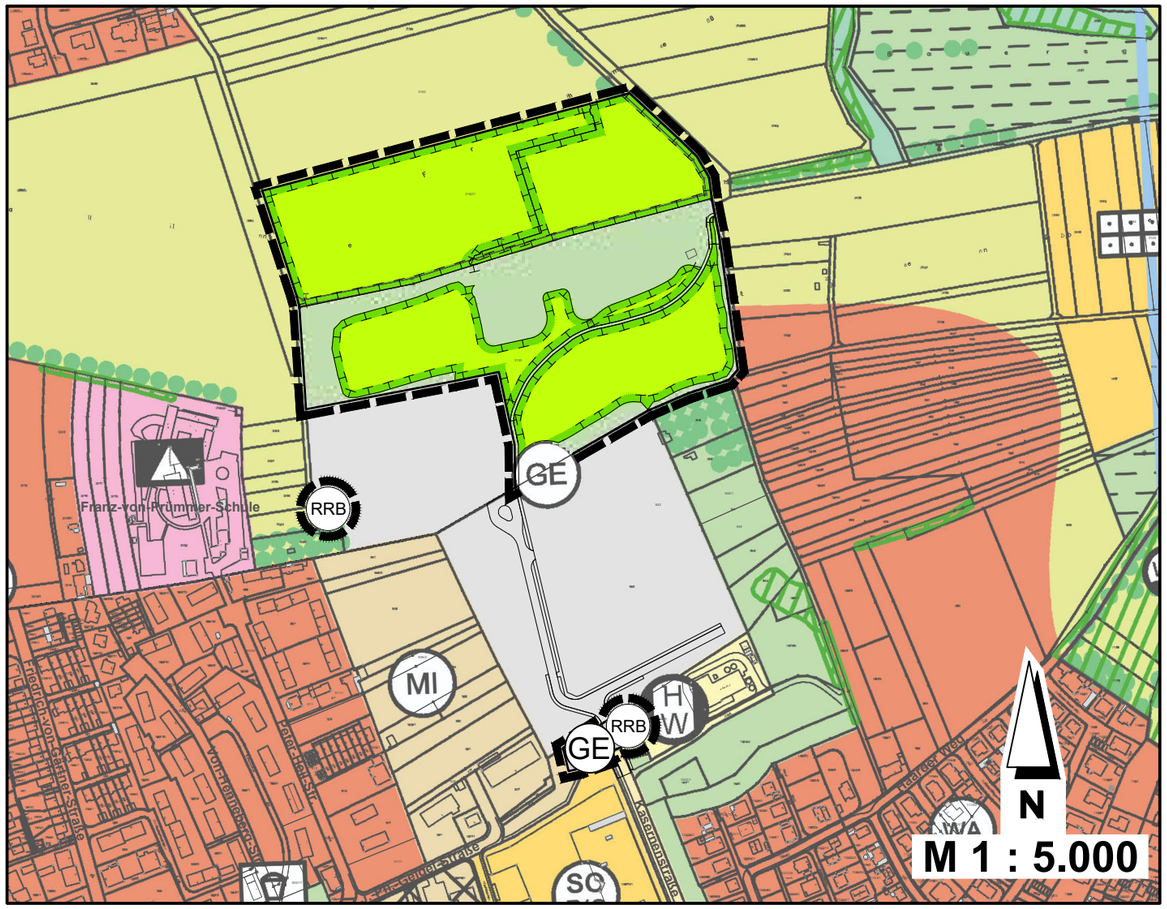
26. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

BAD KISSINGEN

BEREICH GE KASERNE NORD
STADT BAD KISSINGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

GE — GEWERBEGEBIET

RRB — REGENRÜCKHALTEBECKEN

GRÜNFLÄCHEN

AUSGLEICHSFLÄCHEN

GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG

Verfahrensvermerke zur 26. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Bad Kissingen Bereich GE Kaserne Nord

1. Die Stadt Bad Kissingen hat in der Sitzung vom 29.10.2025 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Bad Kissingen, Bereich GE Kaserne Nord, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am …….2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 23.09.2026 hat in der Zeit vom …….2026 bis einschließlich …….2026 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 23.09.2026 wurde mit Schreiben vom …….2026 bis einschließlich …….2026 durchgeführt.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom ……. wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom …….. bis einschließlich …… beteiligt.

5. Mit dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom …….2026 fand gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am …… ortsüblich bekannt gemacht. Im Auslegezeitraum wurden zudem alle mit dem Änderungs-Verfahren zusammenhängenden Unterlagen in das Internet eingestellt.

6. Die Stadt Bad Kissingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom ……. die 26. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Bad Kissingen, Bereich GE Kaserne Nord, in der Fassung vom ……..2026 festgestellt.

 Bad Kissingen, den

 (Siegel)

 Oberbürgermeister Dr. Dirk Vogel

7. Das Landratsamt Bad Kissingen hat die 26. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Bad Kissingen, Bereich GE Kaserne Nord, mit Schreiben vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

 Bad Kissingen, den

8. Ausgefertigt

 Bad Kissingen, den

 (Siegel)

 Oberbürgermeister Dr. Dirk Vogel

9. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Bad Kissingen, Bereich GE Kaserne Nord, wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.
 Die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Bad Kissingen, Bereich GE Kaserne Nord, mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Kissingen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben.
 Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 BauGB sowie auf die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen.

 Bad Kissingen, den

 (Siegel)

 Oberbürgermeister Dr. Dirk Vogel

BAMBERG/NÜRNBERG, 23.09.2026

ENTWURFSVERFASSER

BFS+ GmbH
Büro für Städtebau und Bauleitplanung
Hainstraße 12, 96047 Bamberg
Tel. 0951 59393
Fax 0951 59593
info@bfs-plus.de

WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH
Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg
T +49 (0)911 94603 0
F +49 (0)911 94603 10
E info@wgf-nuernberg.de